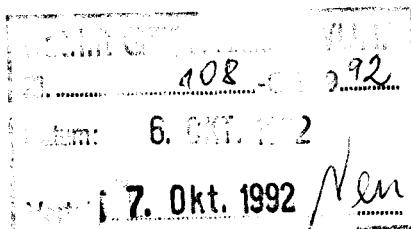




An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien



## KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 1119/92/Dr.Schn/Si

Sachbearbeiter: Dr. Schneider  
Tel.DW. 40190/232 DW

Datum: 1.10.1992

Betreff:

**Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz  
geändert werden soll**

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Finanzen, GZ. 23.0300/6-V/5/92, vom 15.7.1992, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, zu oa. Gesetzesentwurf wunschgemäß 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Der Kammerdirektor:

Dr. Paula Schneider

Beilagen

Bankverbindungen:  
Creditanstalt 0049-46000/00  
Z-Länderbank Bank Austria AG 238-109-066/00  
Erste Österr. Spar-Casse 012-03304  
Postsparkassa 1838.848

Bennoplatz 4, A-1081 Wien  
Telefon: 0222/40 190-0  
Telefax: 0222/40 190-255  
Telex: 112264 WTK WI A



## KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Postfach 2  
Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

Ihr Zeichen: 23.0300/6-V/5/92

Ihre Nachricht vom: 15.7.1992

Unser Zeichen: 1119/92/Dr.Schn/Si

Sachbearbeiter: Dr. Schneider

Tel.DW. 40190-232

Datum: 1.10.1992

Betreff:

**Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz  
geändert werden soll**

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Finanzen, GZ. 23.0300/6-V/5/92, vom 15.7.1992, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, zu oa. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder weist darauf hin, daß der Trend der Sparkassen in die Rechtsform der Aktiengesellschaft zunimmt, dem Vernehmen nach bestehen bereits 17 Sparkassen Aktiengesellschaften. Daher sollten aus Anlaß der Novelle auch die Prüfungsvorschriften für den Jahresabschluß hinsichtlich Sparkassen Aktiengesellschaften an das Aktienrecht angepaßt werden.

Diesbezüglich bedarf es keiner Begründung festzustellen, daß die geborenen Abschlußprüfer von Aktiengesellschaften die Wirtschaftsprüfer sind.

Demgemäß erwartet die interessierte Öffentlichkeit unter einem Jahresabschluß einer Aktiengesellschaft auch das Testat eines Wirtschaftsprüfers.

Am Prüfungsmonopol des Sparkassenprüfungsverbandes festzuhalten, ist mit dem pluralistischen System der Rechtsordnung zumindest hinsichtlich Aktiengesellschaften nicht zu vereinen und sachlich nicht zu rechtfertigen, dies insbesondere angesichts der Liberalisierungs- und Internationalisierungstendenzen des Wirtschaftsrechtes.

Ein Prüfungsmonopol einer einzigen Institution ist daher auch unzeitgemäß und schränkt den Handlungsspielraum von Sparkassen Aktiengesellschaften unzulässig ein.

Bankverbindungen:  
Creditanstalt 0049-46000/00  
Z-Länderbank Bank Austria AG 238-109-066/00  
Erste Österr. Spar-Casse 012-03304  
Postsparkassa 1838.848

Bennoplatz 4, A-1081 Wien  
Telefon: 0222/40 190 - 0  
Telefax: 0222/40 190-255  
Telex: 112264 WTK WI A

Das bestehende Prüfungsmonopol des Sparkassen-Prüfungsverbandes ist sachlich für Aktiengesellschaften nicht mehr gerechtfertigt. Eine Anpassung der Vorschriften des "Bankprüfers" des KWG für Sparkassen Aktiengesellschaften ist vorzunehmen.

Dadurch würde auch die derzeit nicht bestehende Unabhängigkeit des Prüfers der Abschlüsse von Sparkassen Aktiengesellschaften erreicht. (Die fehlende Unabhängigkeit ist ja auch der Grund dafür, daß an der Unvereinbarkeit der Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers, der Vorstandsmitglied des Sparkassen-Prüfungsverbandes ist, mit der sonstigen Tätigkeit im Sinne der Vorschriften der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung unbedingt festgehalten werden muß).

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder schlägt daher vor, nach § 24 folgenden § 24a hinzuzufügen:

"Die Prüfungen gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 2 können bei Sparkassen Aktiengesellschaften statt von der Prüfungsstelle von einem Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden."

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und teilt Ihnen mit, daß wunschgemäß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Der Präsident:

Dr. Ernst Traar e.h.



Der Kammerdirektor:

Dr. Paula Schneider